

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 25.09.2018

1. Gegenstand der Vorlage: **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“  
Interessenbekundung 2019/2020**
2. Berichterstatte: Bezirksstadtrat Jörn Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt,  
  
folgende Vorhaben bei der Interessenbekundung 2019/2020 zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ bei der SenStadtWohn anzu-melden.  
  
Priorität (bitte eintragen)  
\_\_\_\_\_ Ersatzneubau Jugendfreizeiteinrichtung  
„Haus of Fun“, Marienfelde  
\_\_\_\_\_ Integrations-, Bildungs- und Kulturstandort  
Alte Mälzerei, Lichtenrade.
4. Begründung: Die SenStadtWohn hat die Bezirke mit Schreiben vom 31.05.2018 aufgefordert, bis zum 25.09.2018 das Interesse für Projektförderungen im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale In-tegration im Quartier“ für die Programmjahre 2019/20 zu bekunden (max. 3 Projekte mit Anga-be der Priorität). Förderschwerpunkt ist die Sanie-rung oder der Ersatzneubau integrationsdienli-cher sozialer Infrastruktur sowie von Grün-, Sport- und Freiflächen in Gebieten mit erhöhtem Integ-rationsbedarf (z.B. im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete).  
  
In der 21. Sitzung der AG SRO wurden die Fachämter über den Projektaufuf informiert und gebeten, Projektideen bis zur Folgesitzung zu benennen und zu konkretisieren.  
Zur 22. Sitzung der AG SRO lagen 3 Projektideen vor, von denen das Projekt „Interkulturelles Haus Geßlerstraße“ aufgrund von Kapazitätsengpäs-sen zurückgestellt und für diesen Projektaufuf nicht weiter verfolgt wurde.

Die AG SRO hat beschlossen, die beiden unter 3. genannten Projekte für eine Beantragung vorzuschlagen und die Priorität durch das Bezirksamt festlegen zu lassen.

Weitere Details sind den angehängten Projektskizzen zu entnehmen, die derzeit nur im Entwurf vorliegen und durch die federführenden Fachämter (Jugendamt, Amt für Weiterbildung und Kultur) ergänzt werden. Vor allem zur Kostenschätzung und Zeitplanung sind Zuarbeiten der SE FM bzw. externer Beauftragter notwendig.

- |   |  |
|---|--|
| 5. Rechtsgrundlage  | Baugesetzbuch (BauGB),<br>Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG),<br>Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung,<br>Verwaltungsvereinbarung (VV) Investitionspakt.                |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter     | Keine  |
| 7. Haushaltsmäßige/<br>Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine  |
| 8. Nachhaltigkeit   | siehe Anlage 1   |
| 9. Unterrichtung BVV  | Keine  |
| 10. Mitzeichnung  | Keine  |
| 11. Anlagen   | <b>2.</b> Entwurf Projektskizze Ersatzneubau Jugendfreizeiteinrichtung „Haus of Fun“<br><b>3.</b> Entwurf Projektskizze Integration-, Bildungs- und Kulturstandort Alte Mälzerei |

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

## Anlage 1: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

